Stadt Ochsenfurt Az.: FB 3/6102-jh



# BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bebauungsplan "Zeubelried II - Ulmenweg", Zeubelried

- Billigung des Planvorentwurfes mit Begründung vom 10.03.2020
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

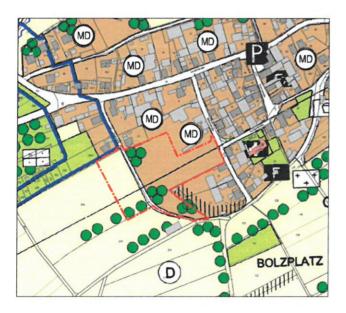
Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ochsenfurt hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Zeubelried II - Ulmenweg" in Zeubelried gefasst.

# Anlass und Ziel des Bebauungsplanes:

Die Ausweisung des Dorfgebiets (MD) "Zeubelried II - Ulmenweg" soll der Stärkung der landwirtschaftlichen Ausprägung dienen und den vorhandenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie lokalen Gewerbetreibenden die Möglichkeit bieten ihre Betriebe in der Ortslage zu erweitern und zu modernisieren. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans stärkt die Stadt Ochsenfurt die im Stadtteil Zeubelried vorhandene landwirtschaftliche Prägung.

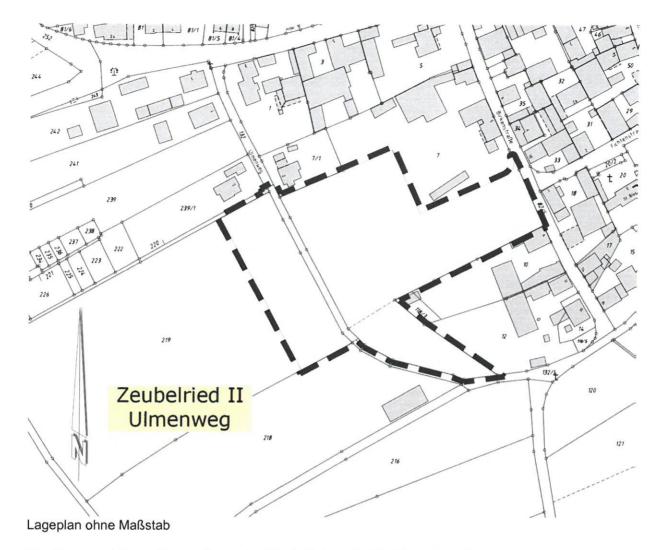
### Planungsrechtliche Situation:

Planungsgrundlage ist die am 29.01.2020 in Kraft getretene 21. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Ochsenfurt. Diese weist im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Zeubelried II - Ulmenweg" Flächen für ein Dorfgebiet (MD) aus. Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplans ist jedoch nicht vollständig deckungsgleich mit dem Flächennutzungsplan, sodass dieser im Rahmen der nächsten Änderung des Flächennutzungsplans fortgeschrieben wird.



#### Lage und Charakteristika des Gebietes und angrenzende Nutzungen:

Der Bebauungsplan "Zeubelried II - Ulmenweg" umfasst eine Fläche von ca. 1,28 ha und wird nach § 5 BauNVO 1990 als Dorfgebiet (MD) festgesetzt. Der Geltungsbereich setzt sich aus folgenden Flurstücken der Gemarkung Zeubelried zusammen: 7 (Teilfläche), 132/1 (Teilfläche), 219 (Teilfläche) und 220 (Teilfläche). Das Plangebiet schließt im Norden und Osten an die bestehende Bebauung der Ortslage Zeubelried an. Im Süden und Westen grenzt es an landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Das Plangebiet erstreckt sich von ca. 251 m ü. NN im Nordwesten bis zu ca. 269 m ü. NN im Südosten. Das Gelände wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.



Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ochsenfurt hat in seiner Sitzung am 10.03.2020 den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Zeubelried II - Ulmenweg" im Ortsteil Zeubelried gebilligt.

Die Planunterlagen mit integrierter Grünordnung in der Fassung vom 10.03.2020 einschließlich Begründung zum Bebauungsplan, Begründung zum Grünordnungsplan, speziellem artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

# 08.06.2020 bis 20.07.2020

im Stadtbauamt, Hauptstraße 39, 1. Stock Foyer vor Zimmer 1.03 während der allgemeinen Dienststunden

Montag – Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Weiter besteht die Möglichkeit die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochsenfurt unter der Rubrik Wirtschaft und Stadtentwicklung/Planung der Stadt/Bauleitplanungen (https://www.ochsenfurt.de/index.php?id=178) einzusehen.

Infolge des Katastrophenfalles im Zusammenhang mit dem Corona-Virus soll eine Kontaktaufnahme bevorzugt auf schriftlichem, telefonischem oder elektronischem Wege erfolgen. Sollte dennoch eine Einsichtnahme im Rathaus gewünscht werden, ist vorab telefonisch ein Termin zu vereinbaren (Tel. 09331/98303-2721 oder 09331/98303-0).

Während der oben genannten Frist können Bedenken und Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

## Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ochsenfurt, 27.05.2020

STADT OCHSENFURT

P. Juks V

1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 29.05.2020

Abgenommen am: 21.07.2020

Bekanntmachung Homepage am: 29.05.2020

Von Homepage genommen am: